



Rahmenbedingungen & Projektablauf

ERWEITERUNG KARLS ERLEBNISDORF & NATURERLEBNISDORF

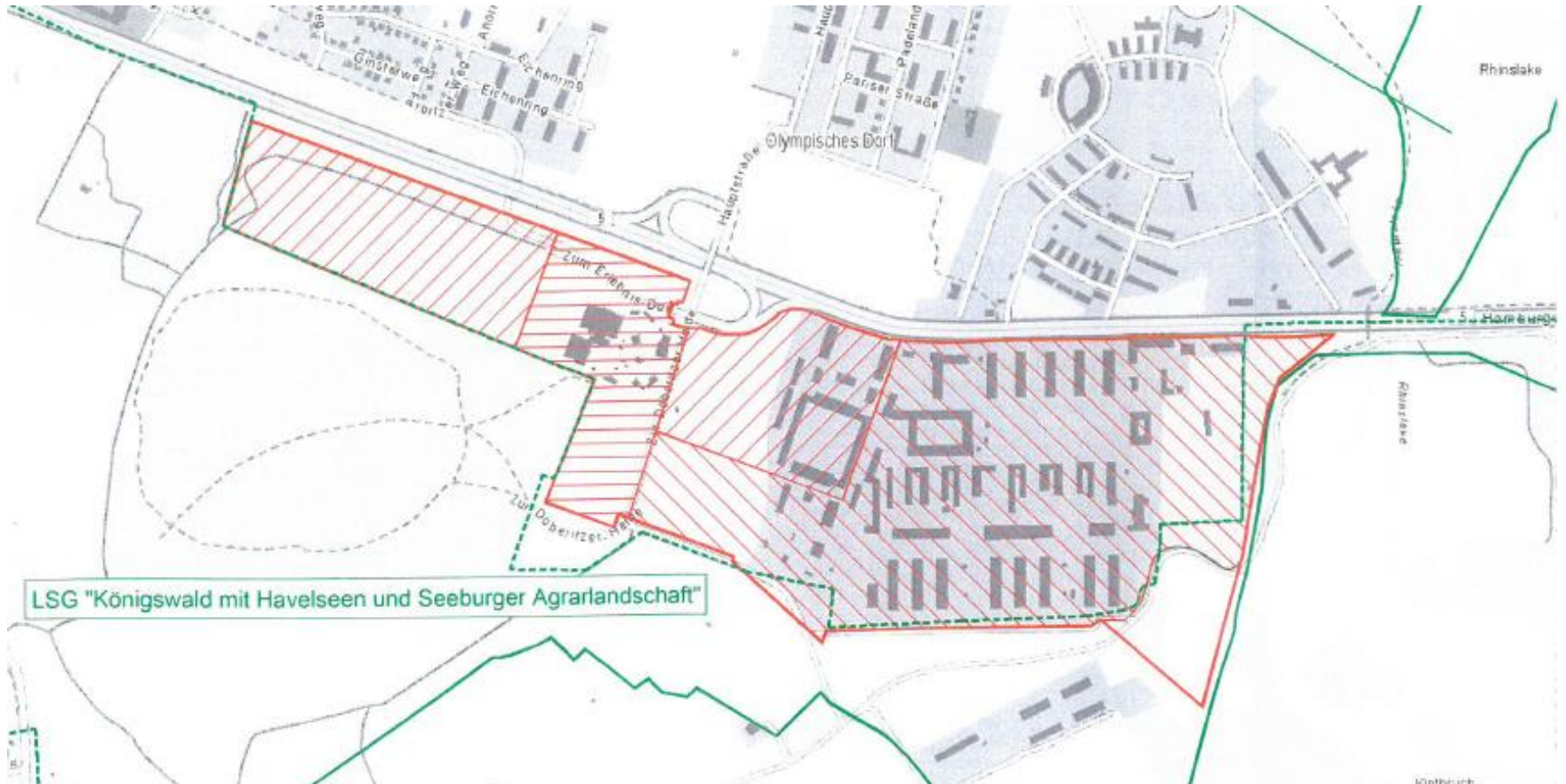


INHALT

1. VORHABENSTANDORT: Abgrenzung/ historische Genese/ aktuelles Planungsrecht
2. ENTSTEHUNG DES VORHABENS: Anlass/ Idee/ Handlungsschritte
3. HANDLUNGSSCHRITT LANDSPLANUNG: Raumordnungs- / Zielabweichungsverfahren
4. WEITERE SCHRITTE: Kommunale Bauleitplanung

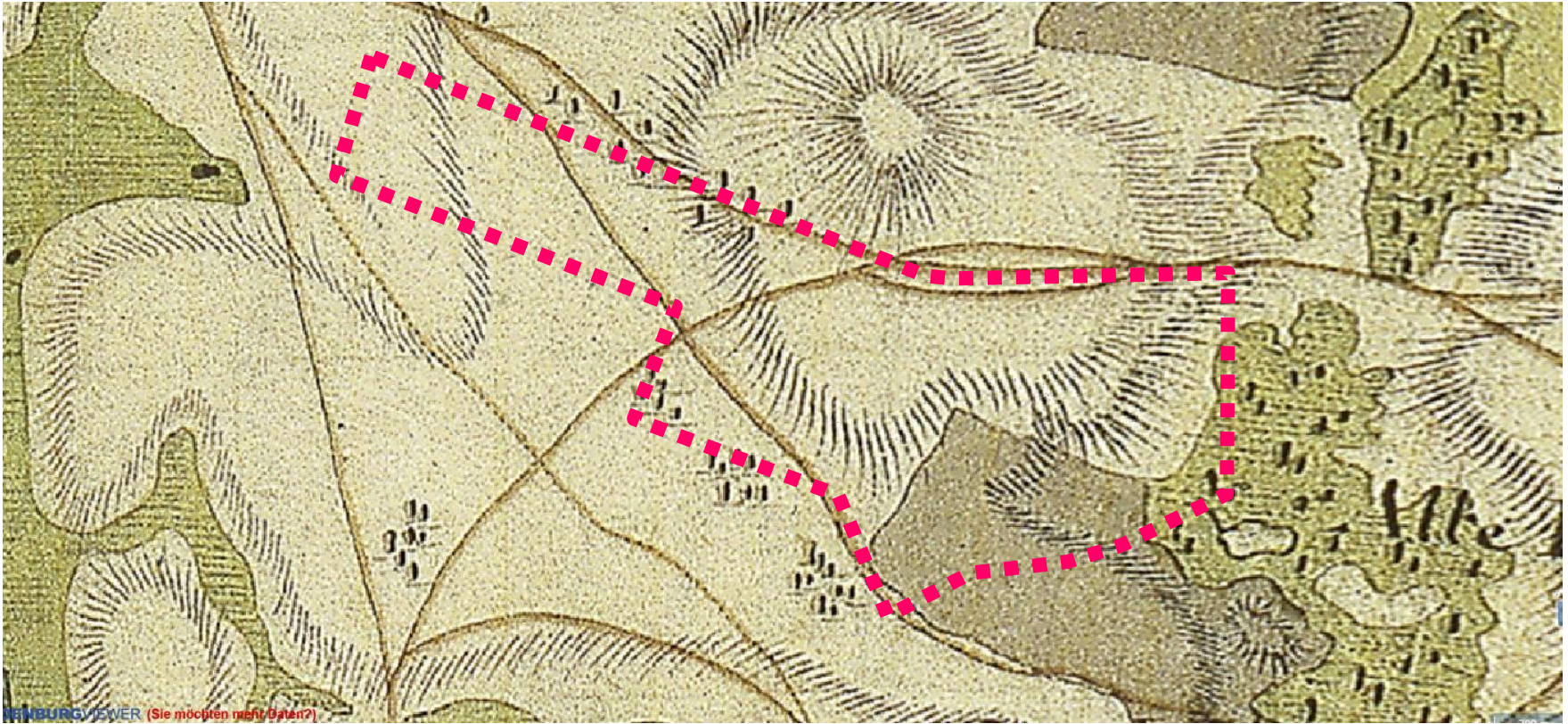


1 | VORHABENSTANDORT - Abgrenzung



- **Gesamtgebiet umfasst ca. 80 ha**
- **Der Vorhabenstandort setzt sich zusammen aus:**
 - Brachfläche westlich des Karls-Bestandes
 - Karls-Bestand
 - Brachfläche (ehm. Fliegerhorst)
 - Adler- und Löwenkaserne

1 | VORHABENSTANDORT – historische Genese

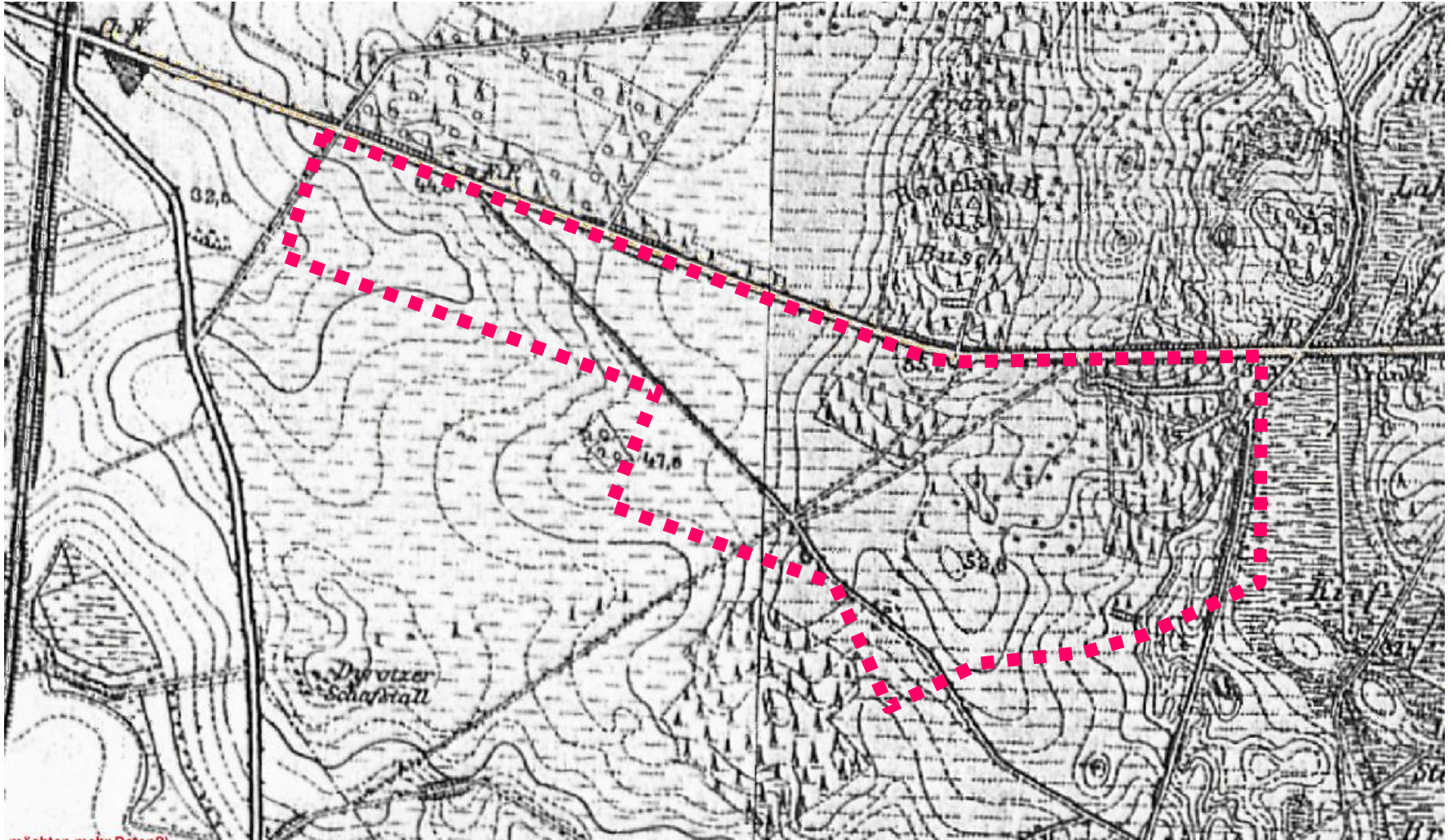


Schmettaukarte (1767-1787)



Gemeinde
WUSTERMARK

1 | VORHABENSTANDORT – historische Genese

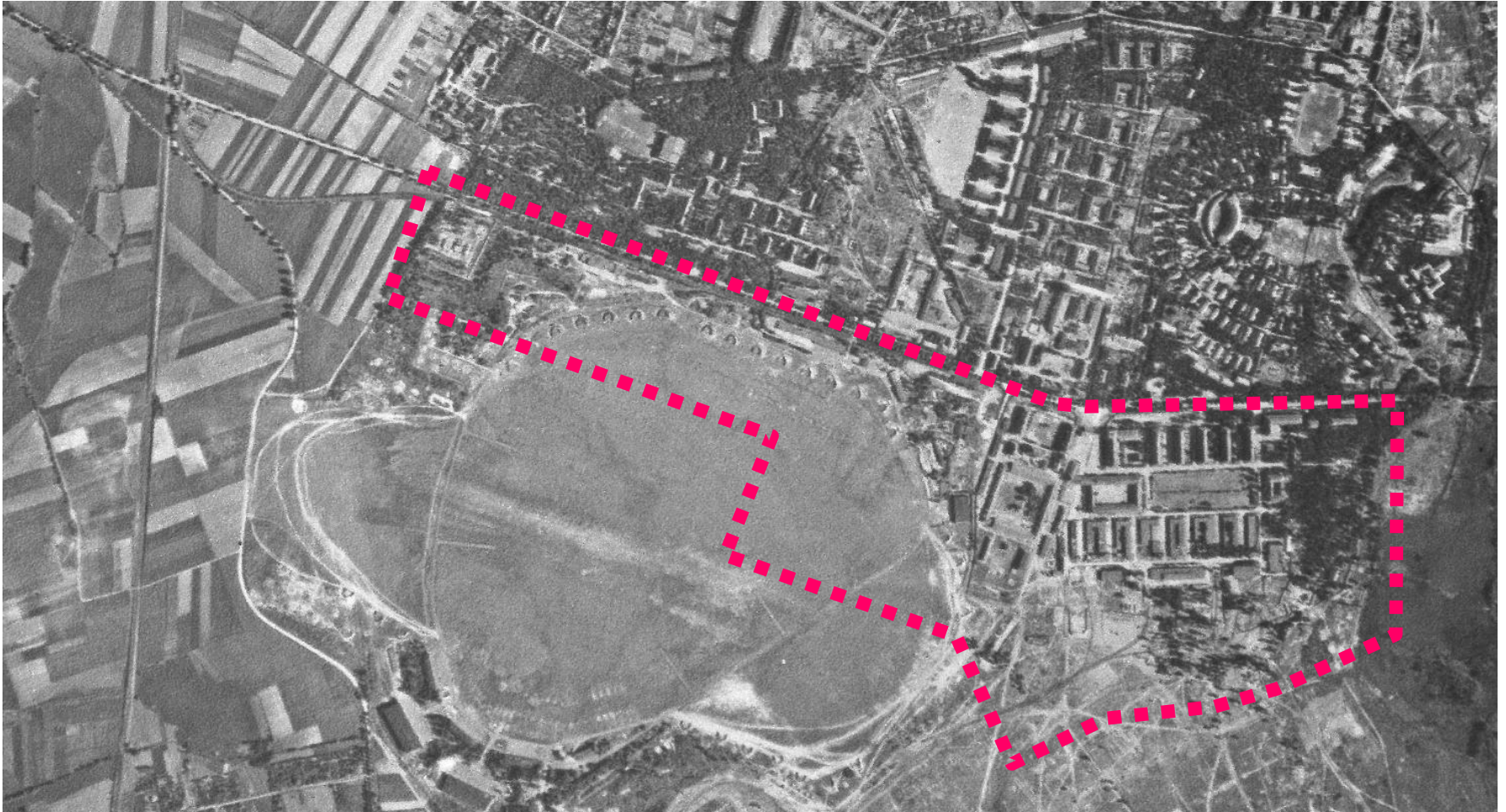


Deutsches Reich 1:25.000 (1902-1948)



Gemeinde
WUSTERMARK

1 | VORHABENSTANDORT – historische Genese

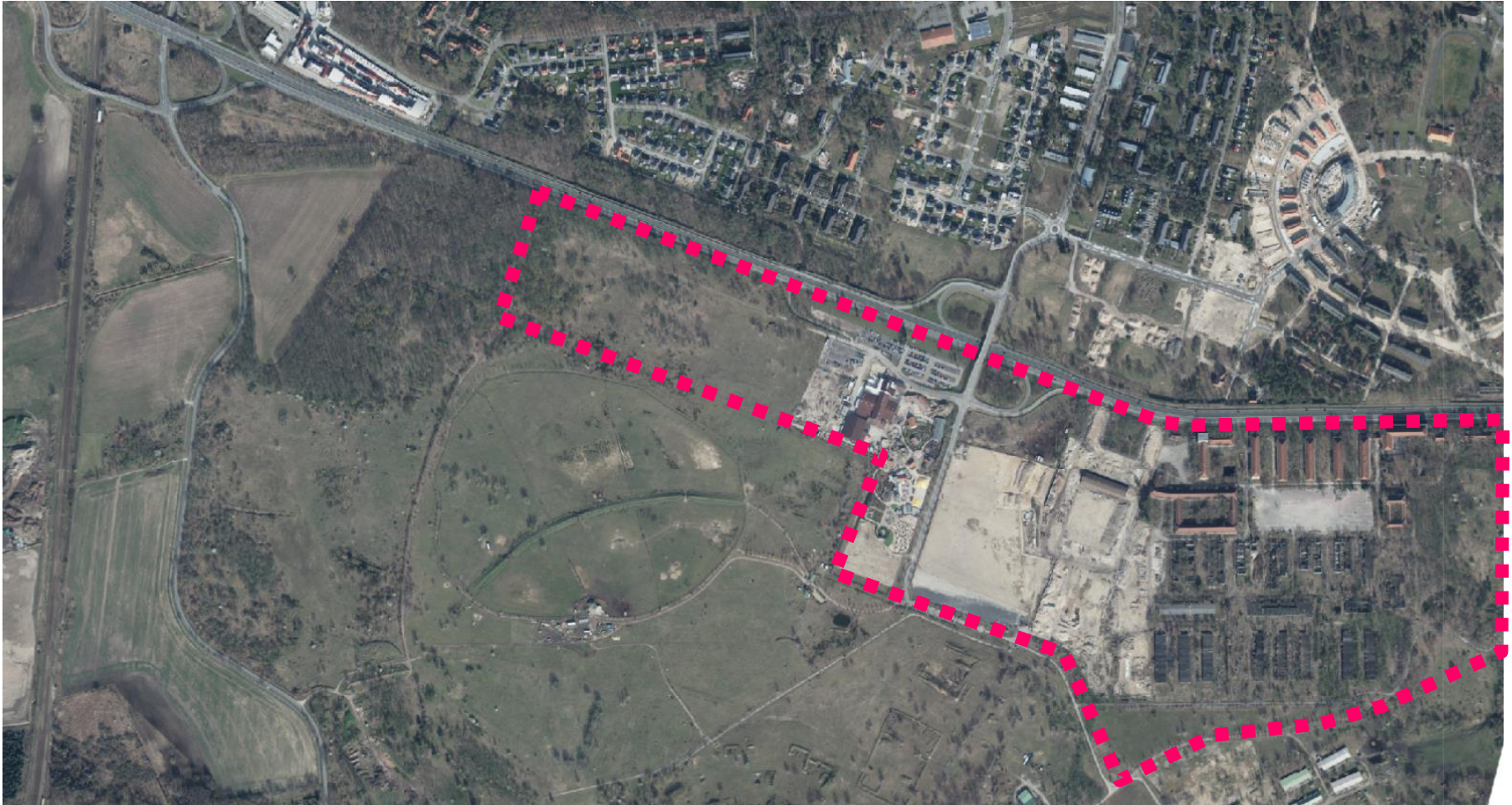


Luftbildaufnahme 1953



Gemeinde
WUSTERMARK

1 | VORHABENSTANDORT – historische Genese

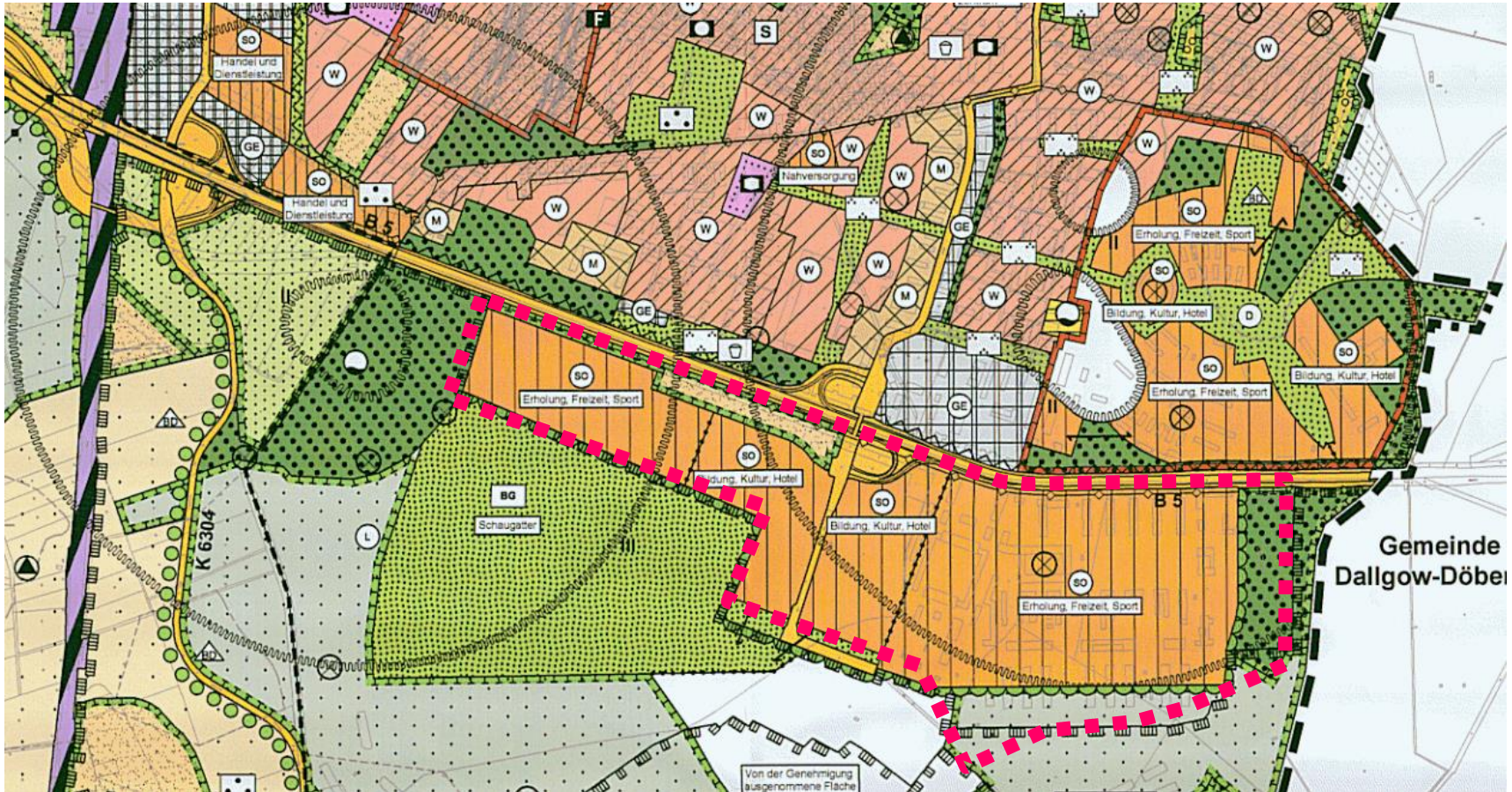


Luftbildaufnahme 2021



Gemeinde
WUSTERMARK

1 | VORHABENSTANDORT – bestehendes Planungsrecht

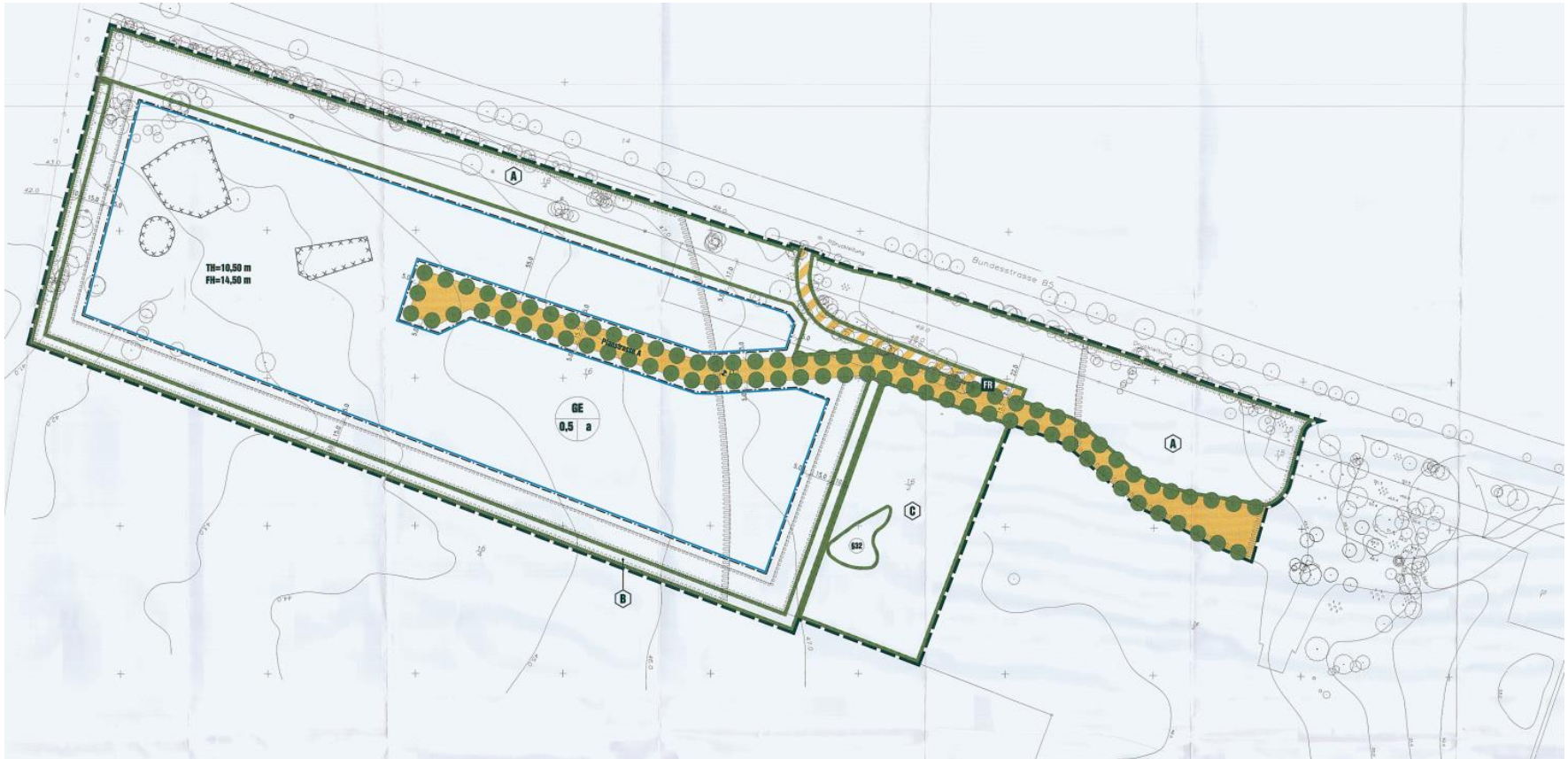


Rechtswirksamer Flächennutzungsplan der Gemeinde Wustermark von 2006

- Darstellung des Vorhabenstandortes überwiegend als Sondergebietsfläche mit der Zweckbestimmung Erholung, Freizeit, Sport bzw. Bildung, Kultur, Hotel



1 | VORHABENSTANDORT – bestehendes Planungsrecht



Rechtskräftiger Bebauungsplan Nr. E 2 „Gewerbegebiet Süd“ (2000)

- Ausweisung des Areals westlich des heutigen Karlsstandortes als Gewerbegebiet mit einer GRZ von 0,5 sowie Erschließungsstraße und Grünfläche



1 | VORHABENSTANDORT – bestehendes Planungsrecht

Rechtskräftiger Bebauungsplan Nr. E 29 „An der Straße zur Döberitzer Heide“ (2013)

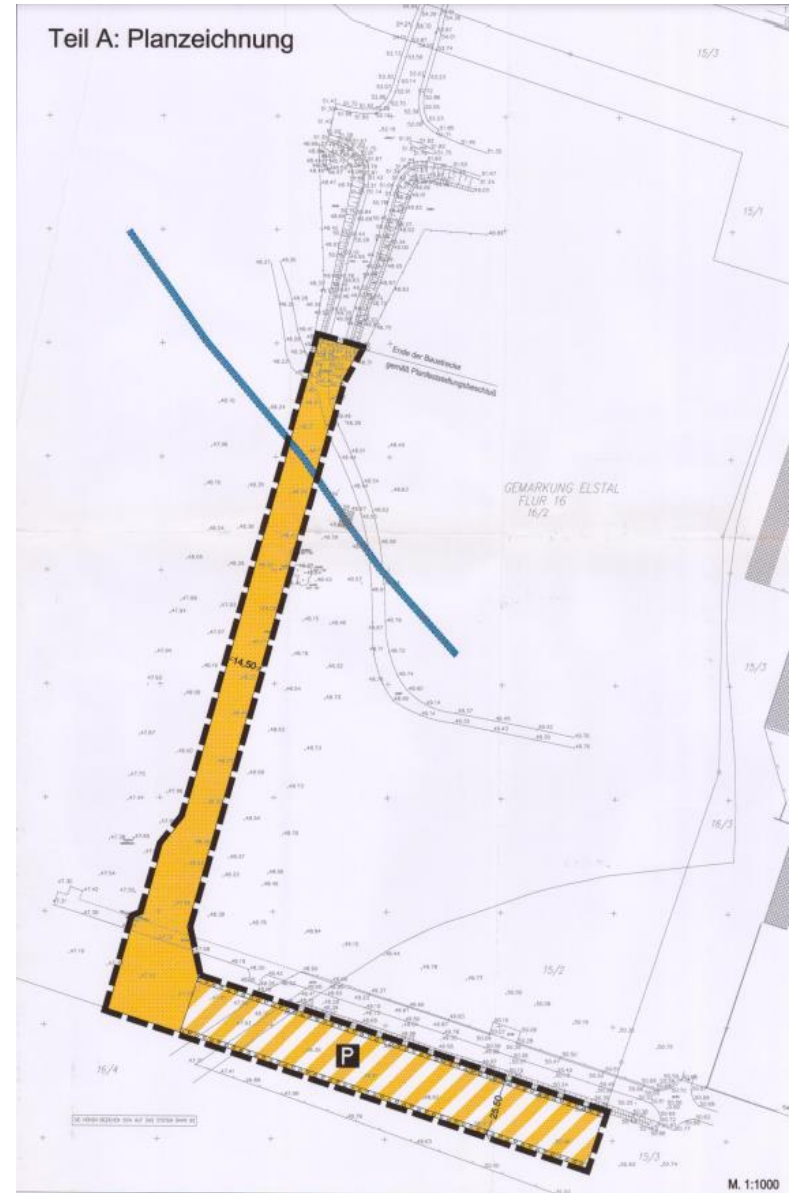
- Ausweisung des heutigen Karls-Standortes als Sondergebietsfläche mit der Zweckbestimmung „Landwirtschaftlicher Erlebnishof, Bauernhof, Gastronomie, Obstanbau sowie Verkehrs- und Maßnahmenflächen
- GRZ von 0,4



1 | VORHABENSTANDORT – bestehendes Planungsrecht

Rechtskräftiger Bebauungsplan Nr. E 14 „Straße zur Döberitzer Heide“ (2002)

- Verkehrsflächen



2 | ENTSTEHUNG DES VORHABENS: Anlass/ Idee

- Konkrete Vermarktungsbemühungen für die „Adler- und Löwenkasernen“ im Jahr 2015 durch die **Brandenburgische Boden** – ca. 50 ha



- Parallel: Elstaler Standort von Karls hatte bereits im Mai 2014 erfolgreich seinen Betrieb aufgenommen – **enorme Nachfrage** wurde sichtbar
- Entsprechend Entwicklung eines groben Entwicklungskonzeptes durch Karls mit dem Planungsziel einer Freizeit & Erholungsnutzung auf dem Gesamten Areal südlich der B5
- Vorstellung, Diskussion und Beschlussfassung des Konzepts in der der GV am 29. September 2015 zur Billigung des Konzeptansatzes



2 | ENTSTEHUNG DES VORHABENS: Handlungsschritte

- **Erwerb des Areals der Adler- und Löwenkaserne durch Karls 2016**
- Konkretisierung des Konzeptes für ein Ferienressorts und der Erweiterung von Karls Erlebnisdorf
 - frühzeitige **Abstimmung** der landesplanerischen Erfordernisse mit der **Gemeinsamen Landesplanungsabteilung** Berlin/Brandenburg
 - **Ergebnis:**
 - aufgrund der Größenordnung **Raumordnungsverfahren (ROV)** erforderlich
 - Aufgrund der durch das Unternehmenskonzept erforderlichen Masse an Verkaufsflächen (großflächiger Einzelhandel) **Zielabweichungsverfahren (ZAV)** erforderlich
- Durchführung einer **Infoveranstaltung** am 16. Februar 2017 **zum aktuellen Stand**



2 | ENTSTEHUNG DES VORHABENS: Handlungsschritte

erst ROV & ZAV

Formal verbindliche grobmaßstäbliche Prüfung des Vorhabens auf
Verträglichkeit/ Zulässigkeit

(Absteckung des „Tanzbereichs der Gemeinde in der Kommunalen
Bauleitplanung)



dann kommunale Bauleitplanung

(Feinsteuerung des Vorhabens in einem Bebauungsplan mit
flankierenden städtebaulichen Verträgen)



3 | HANDLUNGSSCHRITT LANDESPLANUNG:

- **Verfahrensablauf:**



3 I HANDLUNGSSCHRITT LANDESPLANUNG:

- **Hinweise und Anmerkungen aus der Diskussion der Vorhabenbeschreibung mit den politischen Gremien:**
 - Belastbare Prüfung der Leistungsfähigkeit der Straßeninfrastruktur – dauerhafte **Sicherung eines „guten Verkehrsflusses“**
 - Besondere **Berücksichtigung guter Querungsmöglichkeiten** der B 5 für Fußgänger und Radfahrer (an 3 Stellen)
 - Forderung: das **Ferienressort als offenes Areal** zu entwickeln (kein „Getto-Prinzip“)
 - Raum für „**Betriebswohnungen**“ für max. die Hälfte des angestellten Personals erscheint sinnvoll
- **Beratungsergebnis: Einstimmig-> 14 ja-Stimmen**



3 | HANDLUNGSSCHRITT LANDESPLANUNG:

- **Verfahrensablauf:**



3 | HANDLUNGSSCHRITT LANDESPLANUNG:

Ergebnis des Zielabweichungsverfahrens

„Für die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für den „Freizeitpark zur **Erweiterung Karls Erlebnis-Dorf und Errichtung eines Ferienresorts**“ mit **zusätzlichen Verkaufsflächen im Umfang von 7.000 m²** wird eine **Abweichung vom Ziel Z 2.6** der Verordnung über den Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR) unter **folgenden Nebenbestimmungen** zugelassen:

Der **Verkaufsflächenzuwachs von 7.000 m²** ist **nur als Bestandteil des o.g.**

Gesamtvorhabens von der Zielabweichung umfasst. Eine von der Umsetzung der weiteren Vorhabenbestandteile unabhängige Realisierung von Verkaufsflächen ist auszuschließen.

Voraussetzung ist daher die **Aufstellung eines darauf abgestellten vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit geeigneten Festsetzungen und Durchführungsvertrag** für die **Fläche des gesamten Freizeitparks**. Die Entwürfe des Bebauungsplans und des Vertrags sind der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung mit der Anfrage nach den Zielen der Raumordnung gemäß Art. 12 Landesplanungsvertrag vorzulegen.“



3 I HANDLUNGSSCHRITT LANDESPLANUNG:

Ergebnis des Raumordnungsverfahrens

Das Raumordnungsverfahren (ROV) für den „Freizeitpark zur Erweiterung Karls Erlebnis-Dorf und Errichtung eines Ferienresorts“ kommt zu dem Ergebnis, dass

- eine Übereinstimmung des Vorhabens mit den Erfordernissen der Raumordnung durch Umsetzung von Maßgaben erreicht werden kann,
- kein Konflikt mit / zu anderen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen besteht.

Maßgaben

Die Maßgaben sind, sofern nicht anders ausgeführt, im für das Vorhaben aufzustellenden Bebauungsplan bzw. im Zuge des Bebauungsplanverfahrens umzusetzen.



3 | HANDLUNGSSCHRITT LANDESPLANUNG:

Ergebnis des Raumordnungsverfahrens

Themenbereich: Gesamtraum / Zentralörtliche Gliederung (Vorhabenrealisierung, konzeptionelle Ausrichtung, Einzelhandel)

Maßgabe 1

Es ist sicherzustellen, dass nur eine **Realisierung des gesamten Vorhabens erfolgt, d. h. aller verknüpfter Vorhabenbestandteile.**

Maßgabe 2

Es ist sicherzustellen, dass die mit den **Angeboten Zentraler Orte konkurrierenden Bausteine des Einzelhandels und der Gastronomie, das Erlebnisbad und das Veranstaltungsgebäude in Gestaltung, Art der Nutzung und Betriebskonzepten andere konzeptionelle Ausprägungen aufweisen als die Einrichtungen der Daseinsvorsorge.** Dies ist über Festsetzungen und ergänzende langfristig bindende Verträge zu gewährleisten.

Maßgabe 3

Bezogen auf die **Manufaktureinheiten** ist sicherzustellen, dass die **Herstellungsflächen nicht die Charakteristika von Verkaufsflächen aufweisen.** Da der Vorhabenträger einen engen räumlichen Bezug von Herstellungsort und Verkaufsfläche der jeweils hergestellten Erzeugnisse vorsieht, sind diese Einheiten, bestehend aus Herstellungs- und Verkaufsfläche, **im aufzustellenden Bebauungsplan jeweils räumlich zu fixieren.**



3 | HANDLUNGSSCHRITT LANDESPLANUNG:

Maßgabe 4

Bezogen auf die **Themenshops** sind **Produkte bzw. Sortimente** zu begrenzen und zur **Wort-Bild-Marke** zuzuordnen. Das **Markenbild von „Karls“** ist eng zu fassen und Produkte / Sortimente sind diesen Themen zuzuordnen.

Maßgabe 5

Es sind **verbindliche Festsetzungen zu allen Einzelhandelsverkaufsflächen erforderlich**, um sicherzustellen, dass perspektivisch **nicht andere als die vertraglichen Angebotsstrukturen realisiert werden**. Dieses setzt auch voraus, dass die festgeschriebene Struktur / Größenordnung, auch hinsichtlich schrittweiser Umsetzung des Vorhabens und ausgewählter Angebotsbestandteile, ggf. jeweils durch eine vertiefende Wirkungsanalyse geprüft und als vertraglich bestätigt worden ist. Das heißt, im Fall einer **schrittweisen Umsetzung ist darzulegen, dass die Verträglichkeit jedes Realisierungsabschnitts keinesfalls** (auch nicht zeitlich befristet) **weniger gegeben ist als für das Gesamtvorhaben**.



3 | HANDLUNGSSCHRITT LANDESPLANUNG:

Themenfeld Infrastruktur (Verkehr, Trinkwasserversorgung)

Maßgabe 6

Es ist darzulegen, wie der avisierte Anteil des **öffentlichen Personennahverkehrs von 20 %** am gesamten Besucheraufkommen **konkret realisiert werden kann** und welche Maßnahmen hierfür erforderlich sind. Dies kann in einem **ergänzenden Gutachten zum Bebauungsplan oder in einer anderen geeigneten Weise** (z. B. als Bestandteil des Verkehrsentwicklungsplans Wustermark) erfolgen.

Maßgabe 7

Die **vorhandenen Wegeverbindungen für Fuß- und Radverkehr im Umfeld des Vorhabenstandortes sind zu erhalten** und ihre uneingeschränkte Nutzungsmöglichkeit ist zu gewährleisten.

Maßgabe 8

Es ist nachweislich **dauerhaft auszuschließen**, dass eine für das **geplante künstliche Gewässer vorgesehene Trinkwasserauffüllung die Trinkwasserversorgung der Bevölkerung gefährdet**.



3 | HANDLUNGSSCHRITT LANDESPLANUNG:

Themenfeld: Natur und Landschaft

Maßgabe 9

Es ist zu prüfen, ob im Vorhabengebiet **Lebensraumtypen (LRT) gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie vorhanden sind**. Sollte sich dies bestätigen, sind die Auswirkungen darzustellen und zu bewerten. In diesem Zusammenhang ist ebenfalls zu erfassen, ob es sich bei **den ggf. festgestellten LRT um stickstoff-empfindliche Biotop handelt**. Darüber hinaus sind auch stickstoffempfindliche geschützte Biotop im Vorhabengebiet zu erfassen, die keinen LRT-Status besitzen.

Es ist weiterhin zu prüfen, ob im **Untersuchungsraum des Vorhabens (Umkreis von 500 m ab Außen-grenze) außerhalb und innerhalb von FFH-Gebieten LRT vorhanden sind**, die bislang im Umweltbericht nicht dargestellt sind. Sollte sich dies bestätigen, sind die **Auswirkungen ansteigender Stickstoffdepositionen** auf die diesbezüglich empfindlichen LRT zu betrachten. Hierbei sind auch die auf Karte 2 der ergänzenden naturschutzfachlichen Unterlagen nicht betrachteten Bereiche im Westteil des Vorhabengebietes und die daran **angrenzenden Flächen der Döberitzer Heide in die Betrachtung einzubeziehen**.

Als Grundlage für die Erfassung stickstoffempfindlicher LRT und geschützter Biotop ist der Erlass des MLUK vom 18.09.2020 zur „Prüfung von Stickstoffeinträgen in gesetzlich geschützte Biotop im Rahmen immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsverfahren“ zu verwenden. Die zu erwartenden Auswirkungen sind darzustellen und zu bewerten.



3 | HANDLUNGSSCHRITT LANDESPLANUNG:

Maßgabe 10

Der Eichenwald ist als kaum regenerierbares geschütztes Biotop im vollen Umfang wie auf Karte A-3 des Umweltberichts ausgewiesen zu erhalten. Dies ist zudem aus artenschutzrechtlichen Erfordernissen nötig, um durch **Anbringung von Nistkästen** in den Bäumen den **gehölbewohnenden Fledermäusen** ausreichend **Ausweichquartiere** anbieten zu können. Seine künftige Nutzung darf die beabsichtigte Lebensraumfunktion für Fledermausarten (Quartier- und Jagdgebiet) in Hinblick auf Lärm, Licht und allgemeine Unruhe nicht beeinträchtigen, weshalb er auch **als Dunkelkorridor zu erhalten** ist.

Die **weiteren geschützten Biotope, die sich zwischen Eichenmischwald und Grenze des Vorhabengebietes erstrecken (Trockenrasen und Besenginsterheiden)**, sind ebenfalls **zu erhalten**, da es sich zum einen um schwer regenerierbare Biotope handelt. Zum anderen sind diese Biotope größtenteils auch als Bestandteil des Landschaftsschutzgebietes (LSG) „Königswald mit Havelseen und Seeburger Agrarlandschaft“ geschützt, das sich in diesem Bereich mit dem Vorhabengebiet überschneidet. Um die Auswirkungen auf diesen Bereich einschätzen zu können und abzuschätzen, ob die Erteilung einer Genehmigung gemäß § 4 Abs. 3 der Verordnung zum LSG gegeben ist, sind ausreichend detaillierte Karten sowie eine Beschreibung der geplanten Nutzungen und deren voraussichtliche Auswirkungen zu erstellen. Die Art der Nutzung muss auch den Erhalt der geschützten Biotope gewährleisten. Die zum LSG gehörenden Flächen südlich und östlich des Fahrradweges sind von einer Nutzung weitestgehend auszuschließen.



3 | HANDLUNGSSCHRITT LANDESPLANUNG:

Maßgabe 10



3 | HANDLUNGSSCHRITT LANDESPLANUNG:

Maßgabe 11

Es ist **darzulegen, wie und auf welchen Flächen Niederschlagswasser für die Befüllung des künstlichen Gewässers zurückgehalten werden soll**. Weiterhin ist **auszuführen, wie negative Auswirkungen der Niederschlagsrückhaltung auf die lokale Vegetation im Vorhabenhabenbereich vermieden werden sollen**.

Maßgabe 12

Die **vorliegenden Erfassungen der Tierarten** im Vorhabengebiet sind **zu prüfen und zu aktualisieren**. Zudem sind die bisher **nicht betrachten geschützten Arten in die Untersuchungen einzubeziehen**.

Die **kartografischen und textlichen Darstellungen zur Brutvogelerfassung** im Verflechtungsbereich mit der Döberitzer Heide südlich und westlich von Fläche 1 **sind zu vervollständigen**. Die zu erwartenden Auswirkungen auf Brutvögel in diesem Bereich sind zu ergänzen.

Maßgabe 13

Die **Auswirkungen der betriebsbedingten Licht- und Lärmemissionen auf die Fauna im Vorhabengebiet sowie in den angrenzenden Schutzgebieten** ist artbezogen darzustellen und zu bewerten. Es sind geeignete **Schutzkonzepte zu entwickeln**. Es ist darzulegen, wie eine Beeinträchtigung der licht- und lärmempfindlichen Fauna in den angrenzenden Schutzgebieten vermieden werden kann. Hierbei sind insbesondere Beeinträchtigung der Tiere aufgrund möglicher Lasershows und Feuerwerk zu prüfen und wirksam zu vermeiden.



3 | HANDLUNGSSCHRITT LANDESPLANUNG:

Maßgabe 14

Es ist **darzulegen**, dass das **vorhandene Wegenetz in der Döberitzer Heide geeignet ist**, die durch die Umsetzung des Vorhabens bedingten **steigenden Besucherzahlen konfliktfrei aufzunehmen**. Andernfalls ist ein **angepasstes Besucherlenkungskonzept zu erarbeiten**, das im Einklang mit den Zielen der betroffenen Schutzgebiete steht.

Maßgabe 15

Mittels geeigneter Maßnahmen ist darauf hinzuwirken, das **Vorhaben möglichst verträglich in die umliegende Landschaft zu integrieren (naturnahes, umgebungsgerechtes Erscheinungsbild)**. Die folgenden Maßnahmen sind hierbei zu berücksichtigen: **Zur Döberitzer Heide muss eine Abschirmung und Einpassung in die Umgebung durch einen breiten Grün- bzw. Gehölzgürtel erfolgen**. Vom Eichenmischwald abgesehen (s. Maßgabe 10), sind auch die übrigen bestehenden **Waldflächen auf dem Gelände soweit als möglich zu erhalten**. Dies gilt insbesondere für den als Sichtschutzwald dargestellten Waldstreifen entlang der B 5.

Maßgabe 16

Um in **ausreichender Menge Ersatzquartiere für Fledermäuse im Rahmen von CEF-Maßnahmen anbieten zu können**, ist zu prüfen, ob **neben Haus 40 auch die Keller der Häuser 47 und 55 erhalten werden können**. Die Alternativlosigkeit des Verlustes dieser Quartiere ist gegebenenfalls zu begründen.



3 I HANDLUNGSSCHRITT LANDESPLANUNG:

Themenfeld Ressourcenschutz (Versiegelung, Wasser)

Maßgabe 17

In Hinblick auf die Ziele des **Schutzgutes Fläche** sind im Rahmen der weiteren Planungsschritte **gezielt Einsparpotenziale** (z. B. bezüglich einer Bevorzugung von **wassergebundenen Decken oder Pflasterungen** anstelle einer vollständigen Versiegelung durch Asphaltdecken bei Parkplätzen, Wegen etc.) zu prüfen.

Maßgabe 18

Es sind mögliche **Auswirkungen des Vorhabens auf den nach WRRL berichtspflichtigen Wasserkörper Quergraben (DE_RW_DEBB58372_899) zu prüfen**. Beeinträchtigungen und Verschlechterungen seines ökologischen Potenzials und chemischen Zustands sind auszuschließen.



3 | HANDLUNGSSCHRITT LANDESPLANUNG:

Ressourcenschutz (Versiegelung, Wasser)

Maßgabe 19

Zum **Schutz des/der Grundwasserleiter** sowie zum Ausschluss einer Gefährdung der Trinkwassergewinnung durch signifikante Belastungen des chemischen Zustandes bzw. schädliche Veränderungen des Grundwassers soll eine **hydrogeologische (gutachterliche) Begleitung der weiteren Vorhabenentwicklung unter besonderer Berücksichtigung vorhandener Altlastenverdachtsflächen** im ganzen Vorhabengebiet erfolgen. In diesem Zusammenhang ist in **Abstimmung mit der zuständigen Fachbehörde für die Ausführungsphase des Vorhabens die Errichtung weiterer Grundwasser-Messstellen** für das **Monitoring zur Prüfung einer Gefährdung** der Trinkwassergewinnung im direkten An- und Abstrom der Altlastenverdachtsbereiche vorzusehen.

Maßgabe 20

Es ist der Nachweis zu erbringen, dass das Vorhaben (ggf. durch Änderung des Vorhabenkonzepts) zu **keiner wesentlichen Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung** führt.



4 | WEITERE SCHRITTE: Kommunale Bauleitplanung

Aufstellungsbeschluss

(Juni – Beratungsfolge)

- Vorhabenbezogener Bebauungsplan (inkl. Grünordnungsplan- Naturschutzfachliche Entwicklungsziele)
- Abgrenzung Geltungsbereich
- Allgemeine Planungsziel

EU-weite Ausschreibung der Planungsleistungen

- Vorab Kostenübernahmevertrag/ städtebaulicher Rahmenvertrag
- Abstimmung Leistungsprofil Planungsbüros
- Ggf. zusätzlich Beschlussfassungen im Rahmen des Vergabeverfahrens

Ggf. Scoping-Termin mit Fachbehörden

- Gemeinsamer Austausch der Fachbehörden zu den Umweltbelangen
- Abstimmung Schnittstellen, Überschneidungen, Interessenkonflikte

Erarbeitung des Vorentwurfs

- Parallele Fortentwicklung des Vorhabens zur Ableitung des B-Plan-Vorentwurfs
- **Ggf. frühzeitige Abstimmung eines belastbaren Arbeitsstandes mit den politischen Gremien**

Beschlussfassung zum Vorentwurf

- Durchlauf der Gemeindlichen Gremien zur Beratung und Beschlussfassung (formal nicht zwingend erforderlich)



4 | WEITERE SCHRITTE: Kommunale Bauleitplanung

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der TöB

- durch Auslegung des Vorentwurfs und aller umweltbezogener Informationen
- ggf. zusätzlich Informationsveranstaltung
- parallel frühzeitige Behördenbeteiligung

Auswertung der Stellungnahmen & Erarbeitung des Entwurfs

- Anpassung des bisherigen Planansatzes
- Erarbeitung & Einarbeitung weiterer Fachgutachten/ -planungen

Entwurf- und Auslegungsbeschluss

- Durchlauf der gemeindlichen Gremien zur Beratung und Beschlussfassung

Beteiligung der Öffentlichkeit & TöB

- durch Auslegung des Entwurfs und aller umweltbezogener Informationen
- ggf. zusätzlich Informationsveranstaltung
- parallel frühzeitige Behördenbeteiligung

Erarbeitung des Durchführungsvertrags

- Flankierende Regelungen zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan, die nicht direkt im Plan rechtsicher abgesichert werden können
- Einarbeitung Anforderungen aus den Beteiligungsverfahren
- Einarbeitung von allgemeinen kommunalpolitischen Zielsetzungen im Bereich der Gemeindeentwicklung (Klimaschutz, ...)



4 | WEITERE SCHRITTE: Kommunale Bauleitplanung

Erarbeitung der Abwägung der Stellungnahmen

- Auswertung der Beteiligungsverfahren
- Abprüfung ob alle wesentlichen Konflikte gelöst werden konnten
- Abprüfung, welche Regelungserfordernisse es für den Durchführungsvertrag hieraus gibt

Beschlussfassung zum Durchführungsvertrag

- Durchlauf der gemeindlichen Gremien zur Beratung und Beschlussfassung

Beschlussfassung zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen

- Durchlauf der gemeindlichen Gremien zur Beratung und Beschlussfassung (Billigung)
- In der Regel in der gleichen Beratungsfolge wie der Satzungsbeschluss

Satzungsbeschluss

- Durchlauf der gemeindlichen Gremien zur finalen Beratung und Beschlussfassung

Ortsübliche Bekanntmachung der Satzung

- Durch Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Wustermark
- Planwerk samt Begründung und Umweltbericht online für jedermann abrufbar



Vielen Dank für die Aufmerksamkeit

